

**Information zu Besuchsgebühren und dem Verpflegungsgeld  
in städtischen Kindertageseinrichtungen in den Monaten März und April 2020**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht eine städtische Kindertageseinrichtung in Nürnberg.

**Besuchsgebühren und Verpflegungsgeld für den Monat März:**

Ab dem 16.03.2020 wurde für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg wegen der Corona-Pandemie ein Betretungsverbot ausgesprochen. Eine Betreuung war nur noch im Rahmen der Notbetreuung möglich.

Die Stadt Nürnberg wird Ihnen nach § 5 Abs. 4 in Verbindung mit Anlage 2 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung die bereits gezahlten Besuchsgebühren und das Verpflegungsgeld anteilig zurückzahlen. Für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Schülertreffs) erstatten wir 50 % der angefallenen Besuchsgebühren und des Verpflegungsgeldes.

**Besuchsgebühren und Verpflegungsgeld für den Monat April:**

Nach Beschluss und Veröffentlichung der Regelungen zur Umsetzung der Beitragsentlastung (Richtlinie BayMBl. 2020 Nr. 316) sind für den Monat April 2020 keine Besuchsgebühren und kein Verpflegungsgeld für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu zahlen, wenn Ihr Kind die Kita im Monat April nicht besucht hat. Sollte Ihr Kind in der Notbetreuung betreut worden sein, sind grundsätzlich Gebühren fällig. Diese richten sich gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungstage. Sie werden für den gesamten Zeitraum des Betretungsverbotes gesondert berechnet und im Nachhinein korrigiert bzw. erhoben.

Sie haben der Stadt Nürnberg für die Besuchsgebühren und/oder das Verpflegungsgeld ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt oder haben per **Dauerauftrag** oder per **manueller Überweisung** überwiesen. Dann werden die gezahlten Besuchsgebühren und das Verpflegungsgeld auf Ihr Bankkonto zurückerstattet.

**Die Rückzahlungen für März und April 2020 werden aus systemtechnischen Gründen getrennt erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Rückzahlungen gestaffelt erfolgen und auf Grund des hohen Arbeitsaufwands im Laufe des Juli bzw. August erstattet werden.**

Nürnberg, 7. Juli 2020

Sachgebiet Verwaltung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

